



**familien selbsthilfe  
psychiatrie**

**Bundesverband der Angehörigen  
psychisch erkrankter Menschen e.V.**

BApK e.V. Oppelner Str. 130 53119 Bonn

Aktion Psychisch Kranke e.V.  
z.H. Herrn Ulrich Krüger  
Oppelner 130  
53119 Bonn

BApK e.V.

Geschäftsstelle

Fon: 0228-71002400

Fax: 0228-71002429

Mail: [bapk@psychiatrie.de](mailto:bapk@psychiatrie.de)

Internet : [www.bapk.de](http://www.bapk.de)

18.03.2019

**Stellungnahme Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen -  
"Versorgungsbereiche (ambulante, teilstationäre, stationäre Behandlung und medizinische  
Rehabilitation)"- Handlungsbedarfe und Optionen, Anfrage der APK am 27.02.2019**

Sehr geehrter Herr Krüger,

mit Interesse hat der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (BApK e.V.) von der Projektförderung des BMG zum Thema „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen“ erfahren, deren Organisation der APK übertragen wurde. Wir danken Ihnen, dass wir uns im Rahmen des dreijährigen Projektes mit Expertinnen und Experten sowie Vertretern und Vertreterinnen von Fachverbänden in den Prozess der Weiterentwicklung von Hilfen für psychisch erkrankte Menschen (ambulante, teilstationäre, stationäre Behandlung und medizinische Rehabilitation) unter dem Fokus des SGB V einbringen können, um den Entwicklungsbedarf aufzuzeigen sowie Formulierungen von Empfehlungen gemeinsam verfassen zu können. Der Bundesverband der Angehörigen Psychisch erkrankter Menschen e.V sieht folgenden Handlungsbedarf und folgende Optionen:

- Im SGB V ist die **Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung – Bedarfsgerechte Versorgung** aufzunehmen: Der BApK wünscht sich eine langfristige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auch in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Die beinhaltet unter anderem eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige.
- Im SGB V ist die **Verpflichtung der Anbieter von Leistungen zur Beteiligung an verbindlich vereinbarten Netzwerken** aufzunehmen. Dabei findet auch die Selbsthilfe Berücksichtigung.
- Im SGB V sind die **Leistungen der Familie** zu berücksichtigen. Dies beinhaltet unter anderem Ausfallleistung, Rehabilitationsleistungen, Beratungsleistungen und eine finanzielle Versorgung der Familie.
- Im SGB V müssen die **Leistungen der Kliniken** wie z.B. integrierte Versorgung, stationsäquivalente Behandlungen und PIA weiter ausgebaut werden.
- Im SGB V sind die **Veranlassung von Leistungen und Inanspruchnahme von Leistungen für Angehörige** von psychisch erkrankten Menschen aufzunehmen. Auch Angehörige von psychisch erkrankten Menschen sollten als Auftraggeber fungieren können (nicht nur auf Wunsch des zu Behandelnden), um z.B. einen Hausbesuch von einem Facharzt veranlassen zu können.
- Der **§ 2a SGB V – Leistungen an behinderte und chronisch kranke Menschen** ist anzupassen, dass insbesondere den Bedürfnissen und Belangen von psychisch erkrankten Menschen



Rechnung zu tragen ist. Dies beinhaltet unter anderem die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder Leistungen zur Teilhabe Leben in der Gemeinschaft.

- Der **§ 37 a Soziotherapie SGB V** ist dahingehend anzupassen, dass Betroffene und Angehörige von psychisch erkrankten Menschen eine **finanzielle Entlastung erhalten** und von **Zuzahlungen befreit** werden. Ferner fordert der BApK mit Nachdruck die flächendeckende Umsetzung von Soziotherapie, die mit einer höheren Therapiestundenzahl einhergehen sollte.
- Der **§ 38 SGB V Haushaltshilfe** ist dahingehend anzupassen, dass bei der Beantragung der Haushaltshilfe das Alter des Kindes irrelevant ist. (Derzeit darf das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet sein.)
- **§ 40 SGB V Rehabilitation:** Der BApK fordert, dass durch einen umfassenden Reformprozess das Leistungsgewährungs- und Versorgungssystem so umgestaltet wird, dass diese Rehabilitationsdienste und –programme zeitnah für alle Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen. Der BApK fordert das Umdenken von der zentrierten Rehabilitation in eine Ambulantisierung sowie eine stetige Begleitung des psychisch erkrankten Menschen und dessen Angehörigen.
- Wir weisen darauf hin, dass derzeit Familien nach wie vor der Hauptversorgungsträger von psychisch erkrankten Menschen sind. **Die Struktur der Familie ist im Wandel.** Aus dem Grund empfehlen wir im SGB V die Strukturen im ambulanten Bereich auszubauen.
- **Demographischer Wandel- Fachärzte- und Pflegemangel / andere Strukturen:** Wir weisen darauf hin, dass uns in Deutschland ein Fachärzte- und Pflegemangel bevorstehen wird, jetzt schon! Grund dafür ist der doppelte demografische Wandel, den die Bundesärztekammer im Jahr 2017 schon einmal benannt hat. Zusätzlich zu dem Fachärztemangel weist der BApK auf die derzeitigen schwierigen Strukturen im stationären, teilstationären und ambulanten System hin. Es müssen Strukturen gefunden werden, die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung zu integrieren. Als ein Beispiel ist das Modellprojekt in der Stadt Hamm zu nennen.

Es gibt darüber hinaus viele weitere Mängel, die es zu bearbeiten gilt. Bereits diese kurze Aufzählung mag Ihnen verdeutlichen, dass es einige Mängel im Versorgungsbereich gibt und aus unserer Sicht Lösungsansätze gefunden werden müssen.

Wir verbinden mit dem Verbändedialog und unserem fachlichen Input eine Weiterleitung der Forderungen an die Politik.

Gudrun Schliebener  
Vorsitzende

*Der BApK wurde 1985 als gemeinnütziger Verband mit Sitz in Bonn gegründet. Sein Ziel ist die Anerkennung und der Schutz der Rechte und Interessen von Familien mit einem an einer schweren psychischen Störung erkrankten Mitglied. Als Dachorganisation der Landesverbände von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen in den Bundesländern unterstützt der BApK die Familienselbsthilfe und tritt für Gleichberechtigung und Teilhabe sowohl der psychisch erkrankten Menschen als auch ihrer Familien ein.*